

# Hygiene-Konzept der ev. Kirchengemeinde Haigerloch zur Nutzung des Gemeindehauses und Räumen im Gemeindehaus

Wir freuen uns, dass in unsere Gemeinderäume wieder Leben einzieht. Um uns alle vor der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus zu schützen, gelten in unseren Gemeinderäumen folgende Regeln:

- Jede Gruppe, die das Gemeindehaus benutzen will, benennt dem Pfarramt (telefonisch oder per Mail) einen Hygienebeauftragten, der für die Einhaltung der Regeln verantwortlich ist. *Name und Kontaktmöglichkeit dieser Person muss vor der Veranstaltung im Sekretariat vorliegen!*
- Der Hygienebeauftragte führt von jeder Veranstaltung eine Liste mit Namen und Telefonnummern der anwesenden Teilnehmer und leitet diese nach der Veranstaltung ans Pfarramt weiter. Dort wird die Liste sicher und nicht einsehbar aufbewahrt und nach 4 Wochen vernichtet.
- An Veranstaltungen in unseren Gemeinderäumen **dürfen nicht teilnehmen**:
  - Personen mit deutlichen allg. Krankheitssymptomen – insbesondere aber Atemwegsinfekte, Geschmacksverlust, erhöhter Temperatur
  - Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt hatten zu SARS-CoV2-Infizierten; oder Personen die sich in den letzten 14 Tagen in einem Urlaubs- oder Reisegebiet mit erhöhten Inzidenzen aufgehalten haben.
- Vor, während und nach der Veranstaltung wird der Raum regelmäßig und mehrere Minuten gründlich gelüftet (Querlüften durch zwei gegenüberliegende Fenster ist empfohlen).
- Wenn in einem zeitlichen Abstand (binnen 12h) eine weitere Veranstaltung im Raum stattfinden soll, müssen im von der Gruppe benutzten Raum sowie im Sanitärbereich alle benutzten **Oberflächen** (*Tische, Türgriffe, Lichtschalter, Toilettensitze, WC-Spülknöpfe, Waschbeckenarmaturen*) mit dem vorhandenen Flächendesinfektionsmittel eingesprüht.
- Finden an einem Tag im selben Raum mehrere Veranstaltungen statt, die kürzer als 12h auseinander liegen, so müssen zwischen Reinigung und Beginn der folgenden Veranstaltungen ein zeitlicher Abstand von mindestens 30 Minuten liegen.

Auf folgende Punkte ist vom Veranstalter hinzuweisen (ggf. durch Aufhängen von Info-Zetteln, in der Einladung oder mündlich).

Folgende Regeln gelten und sind vom Veranstalter und den Teilnehmern zu berücksichtigen:

- **Ein Abstand von 1,5 bis 2 Meter ist zu allen Personen in allen Situationen empfohlen. Eine Ausnahme bilden Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt wohnen oder miteinander verwandt sind.**
- **Damit dieser Abstand gewahrt bleibt, müssen ggf. vom Veranstalter zusammen mit dem Pfarramt Personenhöchstzahlen festgelegt werden. Eine pauschale Zahl ist nur bedingt hilfreich – Richtwert:**
  - In der Küche dürfen maximal 3 Personen zur gleichen Zeit tätig sein.
  - In der Teeküche im EG sind maximal 10 Personen erlaubt; im Gruppenraum daneben nicht mehr als 8.
  - Im Großen Saal im Gemeindehaus sind je nach Bestuhlung bis zu 45 Personen erlaubt.
  - Im oberen Saal sind 30 Personen erlaubt.
  - Im Jugendraum können maximal 5 Personen sein.
- **Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung wird empfohlen.**
- **Auf eine gründliche Handhygiene ist zu achten. Gründliches Händewaschen dauert ca. 30 Sekunden und bezieht alle Handbereiche (Handrücken, -innenflächen, Finger und Daumen, Fingernägel, Fingerzwischenräume und Handgelenke) mit ein.**
- **Alternativ dazu gibt es an allen Eingängen Spender zur Händedesinfektion.**